

Ausbildung im SGB II Bereich

-

Wichtig, Sinnvoll, Ausbaubar!



Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesagentur für Arbeit sind im SGB II-Bereich tätig. Hiervon ist auch ein besonders großer Anteil aller jungen Kolleginnen und Kollegen der Bundesagentur für Arbeit betroffen. Aber warum sind besonders viele junge Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesagentur für Arbeit im SGB II-Bereich tätig? Ein entscheidender Punkt ist der Beschäftigungsansatz nach der Ausbildung und dem Studium. Viele Auszubildende und Studierende werden im Erstansatz nach der Ausbildung und dem Studium im SGB II-Bereich angesetzt. Um einen guten Übergang von der Ausbildung und dem Studium in die Berufswelt in den Jobcentern zu erreichen, ist es besonders wichtig schon in der Ausbildung und im Studium weitreichende Kenntnisse zu vermitteln und viele praktische Erfahrungen zu ermöglichen. Dabei darf jedoch keinesfalls die Qualität der Ausbildung und des Studiums im SGB III-Bereich leiden. Uns als vbba ist es wichtig, die Qualität in beiden Rechtskreisen hoch zu halten und weiter zu verbessern!

Dies hat der Arbeitgeber, nicht zuletzt aufgrund der Interventionen der vbba, bereits vor längerer Zeit erkannt und grundlegende Regelungen, zum Beispiel in der Fachlichen Weisung zum Thema „Ausbildung und Qualifizierung in der BA“, festgelegt. Hier ist beispielsweise festgelegt, dass die Ausbildung und das Studium im SGB II und im SGB III-Bereich stattfinden. Außerdem ist die praktische Mitarbeit in den Jobcentern geregelt.

In der Praxis verlaufen die Ausbildung und das Studium in diese Richtung bereits gut und haben sich die letzten Jahre stetig verbessert. Um den hohen Standard aufrecht zu erhalten und in Zukunft weiter auszubauen, ist es wichtig, dass dieses Thema weiterhin von den Interessenvertretungen im Blick behalten und wenn notwendig nachgesteuert wird.

Hierfür setzen wir uns als vbba, speziell auch als vbba Jugend ein. Wenn Dir als Nachwuchskraft dieses Thema ebenfalls weiterhin wichtig erscheint, dann unterstütz die vbba entsprechend zu den Jugendwahlen am 14.03.2018 und mach von Deinem Stimmrecht für die vbba Jugend Gebrauch!

vbba Jugend: Mit einer guten Ausbildung und einem gutem Studium sichern wir Deine Zukunftschancen!